



# Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

## Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

**Dienstgebäude**  
Bernhard-Nocht-Str. 78  
20359 Hamburg  
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0  
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40  
[posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de)  
<http://www.bsu-bund.de>

**Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom**

**Mein Zeichen**  
(bei Antwort angeben)  
Az.: 404/08, 422/08

**+ 49 (0) 40 31 90 – 83 11**

**Datum**

**E-mail: [posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de) 04. Mai 2009**

### **PRESSEMITTEILUNG 07/09**

**Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Summarische Untersuchungsbericht Nr. 404/08, 422/08 am 4. Mai 2009 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit dem Überbordgehen und Tod von zwei Einhandseglern in der Ostsee im August 2008.**

**Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugesandt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit diesen, wie alle bisherigen Berichte, im Internet unter <http://www.bsu-bund.de> einzusehen und herunterzuladen.**

Kurzfassung:

#### **Sehr schwere Seeunfälle von zwei Einhandseglern**

Kurz hintereinander hat es im August 2008 zwei tödliche Unfälle durch Überbordgehen von Einhandseglern in der Ostsee gegeben. Seeunfälle ohne Augenzeugen, Radaraufzeichnungen oder Schiffsdatenschreiber sind nie ganz zu klären. Fest steht, dass keine Sicherheitsgurte und Rettungswesten getragen wurden und

der Tod durch Ertrinken eingetreten ist.

Fazit der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung ist, dass derartige Unfälle von Einhandsegler fast immer tödlich enden. Das primäre Ziel muss sein, durch Tragen von Sicherheitsgurten und Anleinen nicht über Bord zu gehen. Zusätzlich sollte das Tragen

von Rettungswesten bei Schwerwettersituationen, nicht nur für Einhandsegler, selbstverständlich sein.

Der Untersuchungsbericht wurde durch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung am 4. Mai 2009 veröffentlicht und ist unter [www.bsu-bund.de](http://www.bsu-bund.de) nachzulesen.

Langfassung:

### **Sehr schwere Seeunfälle von zwei Einhandseglern**

Kurz hintereinander hat es in der Segelsaison 2008 zwei tödliche Unfälle von Einhandseglern in der Ostsee gegeben. Die Problematik bei der Aufklärung von Seeunfällen, bei denen es keine Augenzeugen und andere Beweismittel wie Radaraufzeichnungen oder Schiffsdatenschreiber gibt ist, dass es nie ganz zu klären sein wird, wie der eigentliche Unfallablauf gewesen ist.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass beide Segler keine Sicherheitsgurte und Rettungswesten getragen haben und der Tod durch Ertrinken festgestellt wurde.

### **SY AREDI**

Am 3. August 2008 wurde die SY AREDI gegen 15:10 Uhr ca. 13 sm nördlich Arkona treibend aufgefunden. Am 25. August 2008 ist am Strand der Halbinsel Mön/Dänemark eine Wasserleiche aufgefunden worden, die als der vermisste Einhandsegler identifiziert wurde.

### **SY SINUS**

Am 5. August 2008 ist morgens an der Südwestküste Schwedens die SY SINUS unbemannt gestrandet aufgefunden worden. Die Segelyacht befand sich auf einer Reise von Göteborg/Schweden nach Kopenhagen/Dänemark, der letzte Abgangshafen war Varberg/Schweden, letzter telefonischer Kontakt mit dem Einhandsegler war am 3. August 2008. Am 4. oder 5. August 2008 geriet die Segelyacht in schweres Wetter, dabei brach der Mast, ein Segel kam in die Schraube und der Schiffsführer ging über Bord.

Am 11. August 2008 wurde vor der dänischen Küste südlich von Helsingør eine Leiche im Wasser treibend entdeckt, die als der ertrunkene Schiffsführer identifiziert wurde.

Die Bundesstelle für Seeunfälle hat diese beiden Unfälle zu einem Bericht zusammengefasst und den Weltumsegler Bobby Schenk gebeten die einleitenden Worte zur Sicherheit auf See aus seiner Sicht und Erfahrung zu schreiben.

Das Fazit der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung ist, dass in den letzten Jahren keine signifikante Häufung von Seeunfällen festgestellt wurden, bei denen Einhandsegler betroffen waren. Während bei Schiffen mit mehr Besatzung außenbords gefallene Personen durch die Besatzung gerettet werden können, enden die Unfälle, bei denen Einhandsegler das Fahrzeug auf See unfreiwillig verlassen, fast immer tödlich. Das primäre Ziel ist, nicht über Bord zu gehen und das wird durch Tragen von Sicherheitsgurten und das Anleinen an Strecktaue verhindert. Zusätzlich sollte das Tragen von Rettungswesten nicht nur für Einhandsegler bei Schwerwettersituationen obligatorisch sein.

Einhandsegler, die sich an die für alle geltenden Vorsichtsmaßnahmen halten, sollten keine größeren Probleme haben, außer, dass sie allein auf sich gestellt sind. Besonders bei Havarien und sonstigen Vorfällen, wie bei der SY SINUS der Mastbruch, ist es fast immer erforderlich, eine dritte Hand zu haben, um diese Krisensituationen zu bewältigen.

Reiseplanung mit ausreichender Überwachung der Wetterprognosen um auf alle eventuellen Wetterentwicklungen vorbereitet zu sein, sowie Reisedurchführung mit rechtzeitigem Aufsuchen eines Hafens bzw. frühzeitigem Reffen der Segel, sollte das Wetter doch schlechter als erwartet eintreten, sollten schließlich nicht nur Einhandsegler beachten.

Jörg Kaufmann  
Leiter